



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Medizinische Versorgung von Geflüchteten durch flächendeckende Einführung elektronischer Gesundheitskarten sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Rahmenvereinbarung zur bayernweiten Einführung elektronischer Gesundheitskarten (eGK) und zur Kostenerstattung von Krankenbehandlungen mit Leistungsumfang gemäß §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen und kommunalen Spitzenverbänden im Sinne des § 264 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) auszuarbeiten und abzuschließen.

Begründung:

In Bayern werden ärztliche Behandlungen von leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG bislang gemäß der „Vereinbarung zum Zusammenwirken bei der Durchführung der ambulanten ärztlichen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag“ abgerechnet. Behandlungsbedürftige Personen müssen demnach einen Behandlungsschein bei den Sozialämtern abholen und in der entsprechenden Arztpraxis vorlegen. Die Entscheidung, ob eine Behandlung vonnöten ist, wird dabei von den zuständigen Mitarbeitenden der Behörde getroffen. Diese Praxis ist gegenüber den Geflüchteten höchst diskriminierend und entwürdigend.

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich zudem gezeigt, dass diese Regelung mit einem hohen bürokratischen Verwaltungsaufwand verbunden ist und sowohl die Betroffenen als auch die Kommunen stark belastet. Dies wurde in den letzten Monaten vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges erneut besonders sichtbar. Verschiedene Städte und Landkreise berichten von einer Überbelastung ihrer Sozialämter, sodass der Ausstellung von Behandlungsscheinen nicht mehr zeitnah nachgekommen werden kann. Eine Notfallbehandlung kann zwar grundsätzlich auch ohne Behandlungsschein erfolgen, aber auch hier zeigen sich aufgrund des enormen Mehrbedarfs zusätzlich erhebliche Probleme. Ärztinnen und Ärzte, die ihre Bereitschaft zur Behandlung ohne Behandlungsschein erklären, erfahren dabei in vielen Fällen einen massiven Andrang von Patientinnen und Patienten, was weder für die Ärztinnen und Ärzte noch für die behandlungsbedürftigen Geflüchteten einen haltbaren Zustand darstellt.

Die grundsätzliche Problematik der Ausstellung von Behandlungsscheinen bleibt dabei auch unabhängig vom Ukraine-Krieg bestehen. Der Konflikt hat die Notwendigkeit abermals verdeutlicht, die gängige Praxis in Bayern zu verbessern. Die Einführung einer eGK für Geflüchtete stellt dabei einen vielversprechenden Ansatz dar, um entsprechende Probleme und Hürden zu überwinden. Mit der Umgestaltung des § 264 Abs. 1

Satz 2 SGB V wurde bereits die bundesrechtliche Voraussetzung für eine solche Einführung geschaffen. Die Mehrzahl der Bundesländer – darunter unter anderem Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und auf Basis einer Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen den unbürokratischen Zugang zu medizinischer Versorgung durch die Einführung von eGKs sichergestellt. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit – qualitativ und wirtschaftlich – bewährt. Um die medizinische Versorgung Geflüchteter langfristig schnell, unbürokratisch und effizient zu gewährleisten, ist eine umgehende Einführung von eGKs auch in Bayern notwendig. Nur so können betroffene Geflüchtete sowie Kommunen und ihre entsprechenden Sozialämter dauerhaft entlastet und ein humanerer Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete geschaffen werden.